

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 20.02.2025
im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),
Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Kruse, Timmy

Mitglieder

Berner, Christian

Online

Bruns, Isabel

Online bis 17:42 Uhr TOP 4.1.1.4

Busch, Sigrid

bis 17:41 Uhr TOP 4.1.1.4

Funke, Karl-Heinz

Homfeldt, Axel

bis 17:46 Uhr TOP 7

Kaiser-Fuchs, Marianne

Lammers, Anke

Sudholz, Melanie

Theemann, Hendrik

Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Engelbrecht, Axel

Kickler, Jörn

Stuhm, Jutta

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Hußmann, Michaela

beratende Mitglieder

Langer, Kai

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

bis 18:33 Uhr TOP 10

Bischoff, Alina

Bohlsen, Nicole

Bruchmann, Maria

Drewski, Jaqueline

Möller, Karoline

Neuhaus, Rolf

Plettau, Bettina

Renken, Birgit

Wallenhorst, Markus

Leiter Polizeiinspektion WHV/FRI

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende **Herr Kruse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2025 liegt zum heutigen Sonderausschuss noch nicht vor. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung am 08.05.2025.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin übergibt dem Vorsitzenden **Herrn Kruse** eine Online-Petition zur „Positionierung der Schulentwicklung – Mutiert die Oberschule Bockhorn zum Containerdorf“ mitsamt 600 Unterschriften.

Verschiedene Bürgerinnen stellen sich persönlich mit Namen vor und tragen dem Gremium ihre Fragen vor.

1. **Eine Bürgerin** bezieht sich auf den § 123 NSchG. Dieser beinhaltet die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schulbehörde und des Landkreises. Sie möchte wissen, ob bezüglich der Schulgrenzbezirke mit der Schulbehörde gesprochen wurde und ob es schon Gelegenheit gab, Stellung zu nehmen.
2. **Eine Bürgerin** möchte wissen, wie man zur Nachhaltigkeit in Bezug auf doppelt so lange Fahrtzeiten stünde.
3. **Eine Bürgerin** stellt die Frage, warum die IGS Zetel unterstützt würde und die OBS Bockhorn in gleicher Ausgangslage nicht.
4. **Eine Bürgerin** fragt, ob die Belastbarkeit und Sicherheit der Schüler bei längeren Fahrtzeiten berücksichtigt werden und ob Schulen, die keine Aufnahmekapazität hätten, davon ausgeschlossen seien, dass andere Schulen besucht werden müssten.
5. **Eine Bürgerin** erkundigt sich, wo die Wertschätzung der Arbeit an der OBS bliebe in Bezug auf Aufbau- und Aufstockung des Lehrerschlüssels, Erweiterung des Bildungsangebotes und Doppelbesetzung von Lehrern.
6. **Eine Bürgerin** stellt die Frage, warum man Gelder nicht für Bildung und Förderung vor Orte einsetze, anstatt es in die Busbeförderung zu investieren.
7. **Eine Bürgerin** möchte wissen, was man unter wohnortnaher Beschulung verstehen würde.
8. **Eine Bürgerin** fragt, wenn durch bauliche Maßnahmen die Attraktivität der IGS Zetel gesteigert werden würde, warum man über eine Veränderung der Schulbezirke sprechen würde.
9. **Eine Bürgerin** möchte wissen, warum man das gut funktionierende und fördernde Bildungssystem der OBS Bockhorn verändern möchte, welches die Schüler in bestem Maße fördert, um diese gut gebildet ins Berufsleben zu entlassen.
10. **Eine Bürgerin** nimmt Bezug auf das erste Kinderrechtsgesetz „Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind dürfe benachteiligt werden“. Sie möchte wissen, warum

ausgerechnet die Zeteler Kinder in ihrer Freizeit beschnitten werden sollen, Familienzeit wegfielen und Schlafenszeit reduziert würde.

11. **Eine Bürgerin** gibt an, sie mache es traurig wie an dieser Stelle mit Kindern umgegangen würde, da ihnen heute bereits sehr viel abverlangt würde. Sie stellt die Frage, wie man dieses als Mensch und nicht als Politiker zulassen könne.
12. **Eine Bürgerin** nimmt Bezug auf Artikel 12 und 13 zur freien Meinungsäußerung von Kindern. Diese hätten das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken. Die Bürgerin stellt die Frage, warum man hinsichtlich dessen noch eine Elternbefragung durchgeführt hätte.
13. **Eine Bürgerin** fragt, wenn man sicher sei, dass die IGS Zetel einen enormen Zulauf erhalte, warum man nicht alles so ließe wie es ist. Keine Änderung der Bezirke und kein Aufstellen zusätzlicher Container.
14. **Eine Bürgerin** kommt auf einen NWZ Artikel vom 17.01.2025 zu sprechen. Auch die IGS Friesland-Süd in Zetel ist in die Jahre gekommen und es gibt hohen Sanierungsbedarf. Laut der Ersten Kreisrätin Frau Vogelbusch sollen die Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr beginnen. „Die IGS hat noch deutlich mehr Schüler und stößt auch bald an seine Kapazitätsgrenze. Im Masterplan ist die Schule noch vorher eingeplant.“
Nordwest Zeitung
Die Bürgerin möchte wissen, wie viele Schüler die IGS Zetel und die OBS Bockhorn besuchten. Wann die IGS Zetel auch an ihre Kapazitätsgrenzen stöße, wenn die IGS über eine doppelt so große Bruttogrundfläche als die OBS Bockhorn verfüge.
15. **Eine Bürgerin** möchte wissen, was man den Kindern noch alles abverlangen würde und erklärt ihre Meinung. Sie möchte wissen, woher die Lehrlinge herkommen sollen, wenn Schulen zusammengelegt und zusammengestrichen werden würden.
16. **Eine Bürgerin** stellt die Frage, ob es die Kinder aus der Gemeinde Zetel und Bockhorn, die die OBS Bockhorn besuchten, nicht genau so Wert seien, dass ihre Schule in ihrer jetzigen Form in ihrer Attraktivität und Zukunftsfähigkeit durch Erweiterung, Um- und Neubau gesteigert würde, so dass alle Schüler weiterhin die Möglichkeit hätten die OBS Bockhorn zu besuchen und nicht wie vorgeschlagen, diese zu schwächen.
17. **Eine Bürgerin** teilt mit, dass man an der Zeteler Grundschule aus allen Wolken fiel, als man vom Arbeitskreis erfuhr. Dieses hätte man nicht mitbekommen. Ihre Frage lautet, wo die Transparenz geblieben sei.
Zudem möchte sie wissen, ob die gestellten Fragen in einem Protokoll niedergeschrieben würden, was der Vorsitzende **Herr Kruse** bejaht und teilt mit, wo dieses einzusehen sein wird.
Des Weiteren teilt er mit, dass die Fragen am heutigen Tage nicht beantwortet werden können und man später im Internet die Antworten der Verwaltung nachlesen könne.

Der Landrat **Herr Ambrosy** merkt an, man würde ihm Rahmen der Tagesordnungspunkte die Beantwortung der vorher genannten Fragen vornehmen.

Der Vorsitzende **Herr Kruse** schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4. Änderung der Schulbezirkssatzung vom 15.12.2003 **4.1.1 Vorlage: 1009/2025**

Zunächst werden die Unterpunkte vorgestellt, welche diese Vorlage betreffen. Der Beschluss erfolgt unter TOP 4.1.1.4.

TOP Sachstandsbericht zur baulichen und räumlichen Situation an der **4.1.1.1 OBS Bockhorn** **Vorlage: 1028/2025**

Darstellung des Sachverhaltes:

Sachstandsbericht zur baulichen Situation an der OBS Bockhorn

Ist-Situation:

Durch Verschiebung bzw. Umwidmung von Räumen verfügt die Oberschule Bockhorn derzeit über 22 AURs inkl. der Klassenraumcontainer. Es findet eine 3-zügige und in den Spitzen teilweise eine 4-zügige Beschulung statt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auf Dauer die Schule für eine 3-4 zügige Beschulung aufgrund der zu kleinen bzw. fehlenden Räumlichkeiten nicht geeignet ist. Denn neben der Pausenhalle und Mensa ist auch das Lehrerzimmer bei einer 3-4 Zügigkeit zu klein und müsste ausgebaut werden. Zudem fehlen Differenzierungs- und Förderräume, Lehrmittelräume, Raum für die Schülervertretung, ausreichende Anzahl an Lagerräumen für Kunst, Musik, Textil sowie den Ganztagsbereich.

Die aktuelle Raumsituation bei derzeitiger Zügigkeit:

Anzahl	Bezeichnung	Ziel	
2	Naturwissenschaftsräume (Chemie/Physik)		
1	Sammlungsraum		zu klein
1	Biologieraum		
1	Sammlungsraum		
1	Werkraum		
1	Technikraum		
1	Maschinenraum		
1	Lagerraum für Holz usw.		
1	Lehrküche mit angrenzendem Ess- bzw. Theoriebereich		
1	Textilraum		Container
1	EDV-Raum		
1	Kunstraum		
1	Sammlungsraum		
1	Musikraum		
1	Pausenhalle		zu klein
1	Mensa		zu klein
1	Ganztagsbereich		
	ausreichende Anzahl an WC-Einrichtungen		
19	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) mit ca. 60 qm		
1	AUR ca. 43 qm		zu klein
2	AUR im Container		Container
6	Differenzierungs- u. Förderräume		
1	Raum Schulsozialarbeit		
1	Lehrerzimmer ca. 66 qm		zu klein
1	Lehrerarbeitsraum		Container
1	Sekretariat		zu klein
1	Erste-Hilfe-Raum		
2	Büros für Schulleitung und Stellvertretung		
1	Büro für didaktische Leitung		
1	Schulassistenzraum		
1	Raum für Schülervertretung		

Um eine ganzheitliche und strukturierte Schullandschaft zu schaffen, sind für eine vollumfängliche 3-Zügigkeit nach derzeitigen Kenntnisstand erhebliche Umstrukturierungen in Verbindung mit weiteren baulichen Maßnahmen im Gebäudebestand und ein Erweiterungsbau notwendig.

Die beengte Platzproblematik des Grundstücks lässt einen adäquaten Erweiterungsbau auf dem Grundstück jedoch nicht zu.

Für den fehlenden Klassenraumbedarf inkl. Differenzierungsräume werden ca. 700 qm und für weitere Funktionsräume (Erweiterung Mensa, Erweiterung Lehrerzimmer, Ganztagsbereich, verschiedene Büro- und Arbeitsräume, Fachräume usw.) ca. 610 qm Nettofläche benötigt. Also ca. 1.310 qm + Konstruktions-, Verkehrs- und Technikfläche = ca. 1.910 qm. Das entspricht einem zweigeschossigen Bau mit Abmessung von ca. 19 x 53m.

Nach aktuellen Vergleichszahlen sind Baukosten in Höhe von ca. 6.700.000 € bis 8.500.000 € inkl. Planungskosten für den Bau auf dem Grundstück des LK zu rechnen.

Bei einer 4-Zügigkeit sind weitere 700 qm netto (Brutto ca. 1000qm) notwendig. Dies entspricht weiteren ca. 3.500.000 € Mehrkosten zu den vorgenannten Kosten. Aufgrund der Kurzfristigkeit und fehlender detaillierter Planungsgrundlagen kann keine genauere Kostenangabe zum jetzigen Zeitpunkt gemacht werden. Evtl. weitere zu erwartende Baumaßnahmen im Gebäudebestand können derzeit nicht beziffert werden.

Bei einer noch zu erwerbenden Fläche sind hier noch die Kaufkosten hinzu zurechnen zuzüglich weiterer Kosten für Erschließung und Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens. Für das vom Bürgermeister der Gemeinde Bockhorn vorgeschlagene Kaufgrundstück (Anlage) sind weitere Kosten in Höhe von ca. 800.000 € (lt. Bodenrichtwert, Nebenkosten, evtl. Altlasten, Erschließung) zu kalkulieren.

Bei einem ergänzenden „1-zügigen Neubau“ - mit Funktionsräumen (insgesamt 3-zügig) sind mit Gesamtkosten in Höhe von **7.500.000€ bis 9.300.000€** inkl. Baugrund zu kalkulieren.

Bei einem „2-zügigen Anbau“ verhält es sich analog. Hier sind entsprechend mit Gesamtbaukosten zwischen **11.000.000€ und 12.800.000€** zu rechnen.

Die letzte größere Sanierung der Oberschule Bockhorn wurde im Rahmen des Konjunkturpakets-II im Jahr 2010 durchgeführt. Dabei wurden neben energetischen Maßnahmen und Sanierung der technischen Gebäudeausstattung auch die Pausenhalle vergrößert (Investitionssumme 1.540.000€). Im Jahr 2014 wurde dann der Mensa- und Verwaltungsbereich (ca. 600.000 €) vergrößert und neugestaltet sowie in 2017/18 die Lehrküche inkl. Bodenaufbau (ca. 300.000 €) im EG neu hergerichtet. Abschließend wurde in 2023 der Pausenhof für ca. 250.000€ neugestaltet.

In den letzten 15 Jahren hat der Landkreis in den Standort der Oberschule mit weiteren kleineren Maßnahmen und der anstehenden Sporthallensanierung (ca. 6.800.000€) knapp 9.500.000 € investiert.

In Kooperation mit der Schulleitung wurden in den vergangenen Jahren mehrere Lösungen sowohl für die akustischen Probleme im Musikraum als auch für die räumlichen Herausforderungen an der OBS Bockhorn erarbeitet. Hierfür wurden 2023 weitere Mittel in Höhe von 1.550.000 € für die Jahre 2024 bis 2026 für Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie für Barrierefreiheit im Haushalt des Landkreises Friesland eingestellt. Durch die stetig steigenden Schülerzahlen insbesondere in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 wurden die Planungen immer wieder überholt und konnten tatsächlich nicht final abgeschlossen werden.

Bei Umsetzung der bisher skizzierten Planungen können 2-3 weitere allgemeine Unterrichts-räume von einer jeweiligen Raumgröße von etwa 60 qm generiert werden und somit eine 3-Zügigkeit nach Klassenräumen erreicht werden, jedoch würden weiterhin notwendige Differenzierungs- Funktionsräume fehlen.

Daher ist unter Ausreizung der baulichen Gegebenheiten nach Auffassung der Verwaltung weiterhin nur eine 2-zügige und in Spitzen 3-zügige Oberschule in Bockhorn möglich, verbunden mit einer qualitativ bestmöglichen pädagogischen Umgebung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und weitere Beschäftigte.

Baulicher Zustand nach Umsetzung der skizzierten Planungen

Anzahl	Bezeichnung	Ziel	
2	Naturwissenschaftsräume (Chemie/Physik)		
1	Sammlungsraum		zu klein
1	Biologieraum		
1	Sammlungsraum		
1	Werkraum		
1	Technikraum		
1	Maschinenraum		
1	Lagerraum für Holz usw.		
1	Lehrküche mit angrenzendem Ess- bzw. Theoriebereich		
1	Textilraum		
1	EDV-Raum		
1	Kunstraum		
1	Sammlungsraum		
1	Musikraum		
1	Pausenhalle		
1	Mensa		
1	Ganztagsbereich/Bücherei		
	ausreichende Anzahl an WC-Einrichtungen		
14	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) mit ca. 60 qm		
6	Differenzierungs- u. Förderräume		
1	Raum Schulsozialarbeit		
1	Lehrerzimmer ca. 66 qm		
1	Lehrerarbeitsraum		
1	Sekretariat		
1	Erste-Hilfe-Raum		
2	Büros für Schulleitung und Stellvertretung		
1	Büro für didaktische Leitung		
1	Schulassistenzraum		
1	Raum für Schülervertretung		

Entwicklung der Geburtenzahlen Gemeinde Bockhorn

	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	5	4	6	9	5
Februar	8	8	7	4	3
März	6	6	2	8	10
April	10	2	13	5	9
Mai	5	7	12	4	8
Juni	7	2	5	8	4
Juli	5	13	7	5	8
August	9	5	7	10	9
Septmeber	7	10	9	8	11
Oktober	11	2	9	9	7
November	6	5	10	6	7
Dezamber	9	11	5	6	7
Gesamt	88	75	92	82	88

Entwicklung der Geburtenzahlen Gemeinde Zetel

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Zetel	OT Neuenburg	Zetel	OT Neuenburg	Zetel	OT Neuenburg	Zetel	OT Neuenburg	Zetel	OT Neuenburg
Januar	7	1	7	2	6	3	6	3	7	4
Februar	4	2	5	1	6	1	5	2	3	2
März	3	4	13		12	4	5	4	8	2
April	8	2	11	1	9		6	3	11	1
Mai	9	1	9	1	5	1	8	1	10	1
Juni	8	1	8	4	8	3	8	2	8	2
Juli	7	2	15	4	10	1	12	1	7	4
August	7	2	9		12	3	11	2	14	5
September	11	6	10	3	6	4	12	1	6	4
Oktober	7	2	6	2	9	3	9	1	4	
November	5	3	6	2	6	3	2	1	8	1
Dezember	8		8	3	4	3	9	1	4	2
Summe	84	26	107	23	93	29	94	22	90	28
Gesamt	110		130		122		116		118	

Entwicklung der Schülerzahlen OBS Bockhorn

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Jahrgang 5	61	55	76	77
Jahrgang 6	65	69	71	77
Jahrgang 7	47	65	75	76
Jahrgang 8	55	45	64	77
Jahrgang 9	52	66	50	70
Jahrgang 10	38	44	57	40
Gesamt	318	344	393	417

Herr Alpaslan stellt die Vorlage vor und berichtet über die räumliche Situation. Es sei schwierig eine durchgängige 3-Zügigkeit herzustellen. Die bauliche Struktur des Gebäudes würde diese nicht hergeben. Für fehlenden Klassenraumbedarf inkl. Differenzierungsräumen werden 700qm netto und für weitere Funktionsräume -Erweiterung Mensa, Lehrerzimmer, Ganztagsbereichs werden ca. 610 qm Nettfläche benötigt. Somit würden Baukosten in Höhe von ca. 6.700.000 € bis 8.500.00 € entstehen.

Bei einer 4-Zügigkeit sind weitere 700 qm netto notwendig. Dieses entspräche weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 3.500.000 €. Weiter berichtet er über die in den Jahren zuvor getätigten Investitionen. Diese beliefen sich in den letzten 15 Jahren auf 10.000.000 €.

Der Landrat **Herr Ambrosy** ergänzt, es gehe um das Thema Schulbezirke. Der Schulausschuss müsse letztendlich den Grundsatzbeschluss fassen, ob im geltenden Schulentwicklungsplan der OBS Bockhorn die 2-Zügigkeit zu Spitzenzeiten 3-Zügigkeit bliebe oder ob die Schule grundsätzlich auf eine 3 bis 4-Zügigkeit umgebaut werden soll. Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst würde und der Schulentwicklungsplan geändert würde, dann wäre die Folge, dass zwingend die von Herrn Alpaslan genannte Summe investiert werden müsste. Er betont, dass die Bockhorner Schule sehr erfolgreich sei und stets die Investitionen erhält, die benötigt würden. Im aktuellen Entwurf des Haushaltes sind mitunter 1.500.000 € für die Sanierung und räumliche Erweiterung der OBS eingeplant. Das Problem sei, wenn die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der OBS Bockhorn geändert würde, dies bezüglich der Schülerzahlen Auswirkungen auf die OBS Varel, indirekt auf die Schule in Obenstrohe und der OBS Sande hätte. Man könne nicht einzelne Standorte isoliert sehen, sondern müsse den ganzen Schulentwicklungsplan beurteilen und führt seine Überlegungen hinsichtlich der stark sinkenden Schülerzahlen aus. Weiter weist er auf die Pflicht des Schulträgers hin, durch Schulbezirkssatzungen zu schauen, wie die Infrastruktur eingesetzt würde. Der Landrat **Herr Ambrosy** zeigt sich verständnisvoll beim Thema längere Fahrtzeiten, sieht dennoch keinen Grund dafür vom Schulentwicklungsplan abzuweichen und weist auf die Zumutbarkeit hin, auch hinsichtlich anderer Schüler, die bereits längere Fahrtwege auf sich nehmen. Weiter bezieht er Stellung zum Thema Klima und Nachhaltigkeit, da die Vermeidung von Neu- und Anbauten ebenfalls

Energie spare, nicht nur vermiedene Busverkehre. Er gibt an, bereits jetzt schon auf viele Fragen aus der Einwohnerfragestunde geantwortet zu haben.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und gibt an, man würde das Wohl der Kinder unterschlagen, woraufhin der Vorsitzende **Herr Kruse** die Bürgerin informiert, dass die Einwohnerfragestunde vorbei sei.

Der Landrat **Herr Ambrosy** zeigt sich irritiert und antwortet, dass er direkt auf den schweren Vorwurf der Bürgerin antworten möchte. Er könne keine Kindeswohlgefährdung erkennen, wenn die Kinder von Zetel nach Varel fahren müssen und weist den Vorwurf entschieden zurück.

Die **Frau KTAe Sudholz** erklärt ihre Meinung, warum sie gegen eine Satzungsänderung ist. Man müsse sich die Kosten für die Schülerbeförderung, die sich jährlich auf 200.000 € und in 10 Jahren bei 2.000.000 € lägen, ansehen. Um einen Wert für den Landkreis Friesland zu schaffen sei es auch ihrer Sicht nachhaltiger, 8.000.000 € in Umbaumaßnahmen zu investieren.

Herr Alpaslan berichtet über Gespräche aus den letzten 4 Jahren, wo die verschiedenen Varianten bezüglich Veränderungen des Musikraumes und der Funktionsräume beleuchtet wurden. Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Schulleitern und der Politik sollte in den Masterplan eingepflegt werden. Damals hätte es keinen dringenden Handlungsbedarf gegeben. Seit 2023 seien die Schülerzahlen explodiert, womit weitere Planungen vorläufig eingestellt wurden. Hätte man die geplanten Maßnahmen damals umgesetzt, würde man heute erneut von vorne planen müssen. Nun sei die Diskussion abzuwarten.

Der Landrat **Herr Ambrosy** erläutert noch einmal seine Sicht bezüglich dem Thema Demographie. Insgesamt würden alle Schulen attraktiver, deshalb investiere der Landkreis Friesland in alle Schulstandorte je nach Schulentwicklungsplan, in den letzten 20 Jahren über 200.000,00 €. Er betont, der Landkreis spare nicht an Bildung, sondern investiere in diese. Zusammenfassend fügt er hinzu, seine Aufgabe als Landrat sei es, auf alle Varianten hinzuweisen und auf Konsequenzen verschiedener Lösungen hinzuweisen.

Frau Hußmann nimmt Bezug auf den Kreiselternrat und fasst zusammen, was die Eltern ihrer Meinung nach am meisten bewegt. Weiter teilt sie ihre Meinung, man solle sich mehr für die Oberschulen aussprechen, da von diesen die künftigen Lehrlinge kämen, besonders in Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels.

Herr KTA Theemann verweist auf den Schulentwicklungsplan, der seinerzeit aufgestellt wurde, um eine ganzheitliche Betrachtung des Landkreises zu ermöglichen. Er führt aus, dass alle Schulen von Hohenkirchen bis Obenstrohe gut erreichbar seien. Damit dies so bliebe und die bestehende Struktur nicht gefährdet werden würde, wäre es seines Erachtens nicht ratsam, eine einzelne Schule zu bevorzugen. Die Kostenbetrachtung sei damit obsolet. Eine Gefährdung des Kindeswohls könne er ebenfalls nicht feststellen.

Herr KTA Funke betont die Bedeutung des Elternwillens und erklärt, dass er die relevanten gesetzlichen Bestimmungen dazu eingehend nachgelesen habe. Die Art und Weise, wie dieser Punkt bisher im Ausschuss behandelt worden sei, hält er für völlig falsch. Er legt großen Wert darauf, den Elternwillen als einen hohen Maßstab anzusehen. Er schlägt vor, zunächst den Schulentwicklungsplan anzupassen. Des Weiteren führt er an, dass das Thema der demografischen Entwicklung bereits seit längerer Zeit präsent sei. Was die Nutzung von Räumen betrifft, sei ihm kein Fall bekannt, dass es leerstehende Räume geben würde. Im Gegenteil, es gebe stets Verwendung für diese. Zudem seien Gesetze nicht dazu da, dass Eltern und deren Kinder sich diesen anpassen müssten, sondern umgekehrt. Er berichtet von Schülern,

die einen immer schlechteren Bildungsstand hätten und der Landkreis solle bestmögliche Bildungsmöglichkeiten. Weiter regt er an, das Gremium solle über die Tatsache nachdenken, dass immer mehr Eltern ihre Kinder an Privatschulen anmelden würden.

Frau KTAe Sudholz erstaunt die Aussage, dass wenn Schülerströme nicht vernünftig gelenkt werden würden in anderen Oberschulen womöglich Leerstände entstünden. Die Oberschulen seien mit ihren Schülerzahlen gut ausgelastet. Sie möchte wissen, woher der Mehrbedarf an Klassenräumen, ebenfalls der Lehrermehrbedarf an der Vareler OBS kommen soll, sollte es eine Satzungsänderung geben. Des Weiteren verweist sie auf den jährlichen Kitatagesbedarfplan, der einen Aufwuchs an Kindern aufwies. Der Unterstützungsbedarf für Kinder steige jährlich. Diese Kinder sind vermehrt an den Oberschulen anzusiedeln.

Frau KTAe Lammers möchte wissen, wann die erste Schülergeneration von einem 4-zügigen Ausbau profitieren würde.

Herr Alpaslan antwortet, dies sei in 4-5 Jahren, wenn es optimal lief.

Frau KTAe Lammers zeigt sich besorgt, dass dadurch andere Schulen geschwächt werden könnten und fasst ihre Bedenken zusammen. Sie gibt an, der Änderung der Schulbezirkssatzung zustimmen zu wollen und teilt mit, sie stehe zu ihrer politischen Verantwortung. Dieses bedeute, Eltern ehrlich zu begegnen und keine Versprechungen zu geben, die später nicht gehalten werden können.

Frau Hußmann berichtet von ihrer Idee, die Gesamtelternschaft im Landkreis Friesland zu befragen. Ihre Meinung ist, dass alle Oberschulen im Landkreis gestärkt werden müssen und gibt an, dass es würde keinen Sinn machen würde, eine IGS und Oberschule miteinander zu vergleichen.

Der Landrat Herr Ambrosy fasst hinsichtlich Frau Hußmanns Beitrag zusammen, dass der Kreisschülerrat sich gegen die Änderung ausgesprochen hat.

Herr KTA Theemann stellt sich gegen die Aussage von Herrn KTA Funke, man hätte die Problematik nicht begriffen. Der Elternwille sei wahrgenommen worden, aber am Ende des Tages sei der Tagesordnungspunkt ein Abwägungsprozess. Am Ende sei er der gleichen Meinung, dass der Schulentwicklungsplan angepasst werden müsste, was aber nicht heute erledigt werden könne. Der Vorschlag der Verwaltung, die Schulbezirkssatzung zu ändern, stelle für ihn den richtigen Weg dar.

Frau KTAe Sudholz gibt an, sie könne dem Gesagten beipflichten, wenn es keine Alternativen gäbe. Sie erläutert, die OBS Varel hat zu geringe Kapazitäten und hätte mit der Satzungsänderung ein Einzugsgebiet von 6 Grundschulen. Die OBS Obenstrohe hätte im Gegensatz 2 Grundschulen. **Frau KTAe Sudholz** moniert das mangelnde Wissen des Gremiums bei bestimmten Fragestellungen. Sie gehe davon aus, man wisse sicherlich nicht, dass der Migrationsanteil an der OBS in Sande bei 70 % läge. Es sei somit kein Versagen der Schule, dass Eltern ihre Kinder dort nicht anmelden wollen würden. Dies sei eindeutig ein Versagen des Landkreises, da Schülerströme nicht gelenkt würden. Die Form der Schülerbeförderung sei schwierig und passe mit den Bussen und Abfahrtszeiten nicht zusammen. Man müsse dies zur Kenntnis nehmen und findet es fahrlässig, die Schüler in eine solch schwierige Situation zu bringen.

Frau Renken berichtet von mehrfach geführten Gesprächen mit der Landesschulbehörde bezüglich des hohen Migrationsanteils an der OBS in Sande. Dort sehe man aber keinerlei Änderungsmöglichkeit.

Herr KTA Funke möchte das zu Protokoll gegeben wird, wenn man der Auffassung sei, die Schulentwicklungsplanung müsse neu angepasst werden, müsse über diesen vorweg entschieden werden.

Der Landrat **Herr Ambrosy** möchte über ein Missverständnis bezüglich des Schulentwicklungsplanes aufklären. Der Schulentwicklungsplan sehe für die OBS in Bockhorn eine 2-Zügigkeit vor. Im Arbeitskreis sei herausgekommen, dass es eine Satzungsänderung der Schulbezirke bräuchte, wenn man die Zügigkeit auf 4 erhöhen würde. Man werde eine Schulentwicklungsplanung mit einer 3-4-Zügigkeit an der OBS in Bockhorn nicht so gestalten können, dass andere Oberschulen nicht entsprechend tangiert würden und erklärt den Sachverhalt eingehend. Zu glauben, dass ein Schulentwicklungsplanprozess ein anderes Ergebnis hervorbrächte, sei ein Trugschluss.

Frau Hußmann berichtet von der Idee des Arbeitskreises, für dieses Jahr einen weiteren Container aufzustellen, um im nächsten Jahr alle weiteren Überlegungen anzustellen zu können.

Herr KTA Theemann wirbt weiter für die Unterzeichnung der 4. Änderung der Schulbezirkssatzung.

Frau KTAe Sudholz bittet um rechtliche Prüfung hinsichtlich des NSchG § 63 Ziffer 3.5. Ihrer Auffassung nach, wurde die geforderte Stellungnahme nicht abgegeben. Sie bezieht sich dabei auf ein Urteil des Obergerichtes, in dem ein Kommentar festhält, dass ein Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung einen Monat vor Beginn des Aufnahmeverfahrens des Vorjahres gestellt werden müsste. Die bedeutet, dass der aktuelle Antrag erst für das Jahr 2026/27 vorgenommen werden könne.

Frau Renken berichtet von Emailverkehr mit Bürgermeister Oetken aus Zetel, in der er mitteilt, dass er keine Bedenken diesbezüglich hätte. Ebenso berichtet sie von dem Gespräch mit der Landesschulbehörde, um die Frage zu klären, welche Institutionen beteiligt werden müssten. Das Ergebnis sei gewesen, dass die Gemeinde und die Grundschule beteiligt werden müssen.

Der Landrat **Herr Ambrosy** erzählt vom Austausch mit der der Gemeinde Bockhorn hinsichtlich zusätzlichen Grundstücksflächen.

Herr KTA Funke berichtet von einem persönlichen Austausch mit dem Bürgermeister aus Bockhorn.

Der Landrat **Herr Ambrosy** fasst zusammen, dass die Gemeinde Bockhorn somit gehört wurde und den gesetzlichen Regelungen entsprochen wurde. Hinsichtlich der Jahresfrist, des von Frau Sudholz genannten Gesetzes, verspricht der Landrat, dieses zu prüfen.

Frau KTAe Sudholz fordert eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinden Bockhorn und Zetel. Sie moniert, dass die Gemeinden Sande und Varel nicht gefragt wurden und gibt an, man könne den Beschluss heute nicht fassen, wenn ein rechtliches Versäumnis vorläge.

Der Landrat **Herr Ambrosy** informiert, man können sehr wohl unter Vorbehalt die Änderung beschließen und stellt fest, dass er keine Rechtswidrigkeit erkennen könne.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP **Elternbefragung der Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder an der**
4.1.1.2 **Grundschule Zetel und Bohlenberge zur Änderung der Schuleinzugs-**
 bezirkssatzung
 Vorlage: 1026/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der politischen Diskussionen hinsichtlich einer Lösung zur Behebung der mangelnden Raumkapazitäten an der Oberschule Bockhorn wurde auf Bitten der Politik eine Elternbefragung an der Grundschule Zetel und Bohlenberge durchgeführt.

Eine Lösungsmöglichkeit ist die Erweiterung der Oberschule Bockhorn auf eine durchgängige 3-Zügigkeit. Eine solche Erweiterung der Oberschule Bockhorn, mit allen für eine qualitativ angemessene Beschulung notwendigen Räumen, würde mindestens ca. 8,5 Millionen Euro kosten und ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, weil die Geburtenrate, die Schülerzahlen eine durchgängige, dauerhafte 3-Zügigkeit nicht hergibt. Der Verwaltungsvorschlag ist demnach die Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung und die Oberschule Bockhorn so zu modernisieren, dass ausreichend Platz für ihre vorgesehene 2-Zügigkeit (in Spitzen 3-zügig) gewährleistet ist.

Eine veränderte Schuleinzugsbezirkssatzung bedeutet, dass der Gemeindeteil Zetel und Bohlenberge (also außer Gemeindeteil Neuenburg) einem anderen Schuleinzugsbezirk zugeordnet wird. Dieses Vorhaben ist der Gemeinde Zetel bekannt und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Schülerinnen und Schüler, dessen Geschwisterkinder bereits die Oberschule Bockhorn besuchen, sind von den Änderungen nicht betroffen. Die Änderungen betreffen Kinder aus dem Gemeindeteilen Zetel und Bohlenberge ab dem Schuljahr 2025/2026, die in die 5. Klasse wechseln und nicht in ein Gymnasium oder die IGS Zetel gehen werden.

Für den Fall, dass der Vorschlag der Verwaltung zum Tragen kommt und der Kreistag die Schulbezirkssatzung für den Bereich Zetel ändert, wurde die Elternschaft befragt, ob Sie den Schuleinzugsbezirk der Oberschule Sande oder den Schuleinzugsbezirk der Oberschule Varel bevorzugen. Hierbei wurden Ihnen die oben aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt und versichert, dass beide betroffenen Schulleitungen sich über die Aufnahme der Kinder freuen würden. Außerdem enthielt die Abfrage eine Übersicht der Busverbindungen, sowie Auszüge der betroffenen Schulen aus der Schulbroschüre des Landkreises Friesland „Wie geht es weiter nach der Grundschule?“.

Für aufkommende Fragen im Zuge der Elternbefragung wurde durch den Schulelternratsvorsitzenden der Grundschulen am 31.01.2025 um 15:00 Uhr ein Elternabend organisiert. Der Landkreis Friesland war hier durch Frau Renken und zwei weiteren Kolleginnen des Fachbereiches Bildung, Sport und Kultur vertreten. Den anwesenden Eltern wurde die Befragung vor Ort ausgeteilt. Die weiteren Eltern der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Zetel und Bohlenberge haben diese am 05.02.2025 erhalten. Als Abgabefrist wurde der 09.02.2025 benannt.

Auswertung der Elternbefragung:

Die Befragung wurde allen Erziehungsberechtigten Personen mit Kindern an den Grundschulen Zetel und Bohlenberge zur Verfügung gestellt. Dies umfasst 340 Schülerinnen und Schüler. Es haben 126 Personen an der Umfrage teilgenommen.

Fragestellung: Ich bevorzuge folgende Änderung der Schulbezirkssatzung:

5 Personen stimmten für die Oberschule Sande.

24 Personen stimmten für die Oberschule Varel.

Für 52 Personen hatte diese Abfrage keine Relevanz, weil ihr Kind auf eine andere Schule geht oder ein Geschwisterkind die Oberschule Bockhorn besucht. 2 Personen davon würden sich, sofern die Wahl doch auf eine Oberschule fällt und die OBS Bockhorn nicht als Option zur Verfügung steht, für die Oberschule Varel aussprechen.

45 Personen enthielten sich bei der Umfrage und sprachen sich in den Bemerkungen gegen eine Schulbezirksänderung und für die Beschulung an der Oberschule Bockhorn aus. Hierbei wurde sich besonders auf die Fahrtzeiten und die daraus resultierende Einschränkung der Freizeitaktivitäten berufen. Viele Eltern sind auch der Beschulung in Containern am Standort der OBS Bockhorn (und unmittelbarer Umgebung) nicht abgeneigt.

Frau Hußmann zeigt sich enttäuscht über die mangelnde Beteiligung der Eltern.

Frau Renken berichtet über das Zustandekommen der Elternbefragung. Weiter informiert sie über die IGS Zetel und warum einige Eltern ihre Kinder dort nicht anmelden wollen.

Herr KTA Wilken merkt an, dass die IGS Zetel einen guten Ruf hätte und es einen großen Elternteil aus Varel gäbe, die ihre Kinder dort die Schule besuchen ließen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP
4.1.1.3 **Darstellung der Schülerbeförderung bei Zustandekommen einer Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung für die Oberschule Sande und die Oberschule Varel**
Vorlage: 1029/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Allgemeines zur Organisation der Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Landkreis Friesland wird im Linienverkehr im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung und des Nds. Schulgesetzes (§ 114) organisiert und verursacht jährlich einen Aufwand in Höhe von ca. 3,5 Mio. € (zzgl. 3 Mio. € für Taxibeförderungen). Auf eine ausschließliche Organisation im Linienverkehr wird großen Wert gelegt, da so das Liniennetz dauerhaft gestärkt wird und die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich ausgenutzt werden. Die Einrichtung von zusätzlichen Freistellungsverkehren (Busse für spezielle Schülergruppen/Schulen) hätte keinen Mehrwert für die Personenbeförderung, da diese Busse nicht von anderen Fahrgästen genutzt werden dürfen.

Die auf den Linien in Friesland verkehrenden Busunternehmen erhalten ihre Liniengenehmigungen vom Land (Landesnahverkehrsgesellschaft, § 42 Personenbeförderungsgesetz), so dass der Landkreis gesetzlich keinen direkten Einfluss darauf hat, welche Unternehmen die Linien auf welche Weise bedienen und welche Ressourcen sie dafür bereithalten. Bei der Planung der Linien berücksichtigen die Unternehmen sowohl Ziele als auch Quellen der Fahrgäste, aber ebenso wichtig sind die Berücksichtigung von Umlaufzeiten sowie Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer. Aus dem verfügbaren Fahrmaterial (Busse), den erforderlichen Wegezeiten sowie den Lenk- und Ruhezeiten werden schlussendlich die Linienfahrpläne abgeleitet. Entsprechend dem Nahverkehrsplan des Landkreises Friesland sind die Hauptlinien auf die SPNV-Knotenpunkte ausgerichtet und eine (möglichst) stündliche Bedienung bei verlässlichen Fahrplänen ist ein wesentliches Qualitätskriterium. Änderungen in den Linienfahrplänen sind darüber hinaus von der LNVG zu genehmigen.

Dabei gilt, dass kurzfristige und einseitige Änderungen mit den vorhandenen Ressourcen in aller Regel nicht abgebildet werden können, denn bestimmte Bedingungen sind schlicht nicht änderbar, wie bspw. erforderliche Fahrtzeiten, oder Ressourcen sind nicht bzw. nicht kurzfristig skalierbar, wenn bspw. neue Busse beschafft oder Fahrpersonal ausgebildet werden muss. Hieraus folgt auch, dass nicht jedwede denkbare oder vermeintlich einfachere Lösung bedient werden kann, da auch immer sog. Sprungkosten einkalkuliert werden müssen; d. h.

dass es bei Überschreiten bspw. der Buskapazität x-Plätzen ab x+1 ein ganzer zusätzlicher Bus und Fahrer erforderlich ist.

Gleichwohl ist klar, dass die Schülerverkehre und die dafür durch den LK angekauften Fahrkarten (i. d. R. das Jugendticket) die wesentliche Einnahmequelle der Verkehrsunternehmen darstellen und dem Fahrtenbedarf dementsprechend möglichst unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und tatsächlicher Erreichbarkeit entsprochen wird. Aber auch hierbei sind die oben genannten Parameter zwingend zu berücksichtigen und nicht auflösbar.

Für die Planung der jeweiligen Linienverläufe kommt deshalb als Planungsparameter noch die maximalen Fahrtzeiten gem. Schülerbeförderungssatzung und Nds. Schulgesetz abhängig von der Schulform und Altersstufe hinzu. Die maximale Fahrtzeit ab der 5. Klasse beträgt 60 Minuten und die maximale Schulwegzeit (inkl. Wartezeit) beträgt 75 Minuten pro Richtung.

Dies vorausgeschickt ergeben sich folgende Varianten:

Variante 1 – OBS Varel:

- Bei der Änderung der Schulbezirkssatzung der Oberschule Varel ist keine Änderung der Busverbindung erforderlich, da die erforderlichen Busverbindungen zwischen Zetel und Varel bestehen. Im ersten Jahr entstehen keine Mehrkosten in der Busbeförderung (ca. 20 - 25 SuS zusätzlich). Bei Erforderlichkeit einer Taxibeförderung (inklusive SuS) liegen die Mehrkosten bei ca. 30.000 € pro Taxi und Schuljahr; ob es zu Taxibeförderung kommt, ist Stand jetzt nicht prognostizierbar, da dies eine individuelle Anspruchsprüfung voraussetzt. Ab Jahr zwei werden die Kapazitäten in der Busbeförderung voraussichtlich nicht mehr ausreichen (ca. 50 SuS zusätzlich), sodass ein zusätzlicher Bus zwischen Zetel und Varel eingesetzt werden müsste. Die Mehrkosten dafür betragen ca. 170.000 € pro Schuljahr als kalkulatorische Sprunggröße; d. h. jeder zusätzliche Bus ist so zu kalkulieren.
- Die Fahrtzeiten verlängern sich aus Zetel (ZOB) von ca. 10 – 30 Min. (OBS Bockhorn) auf ca. 25 – 40 Minuten. Aus den weiteren Bereichen der Grundschulen Zetel und Bohlenberge (Ellens, Bohlenberge, Bohlenbergerfeld, Schweinebrück, und Driefel) verlängert sich die Fahrtzeit von ca. 20 – 45 Min. auf ca. 30 – 60 Min (teilweise ein Umstieg).
- Die Fahrtzeiten verlängern sich demnach um 10 – 15 Minuten je Richtung. Bei Überschreitung der maximalen Fahrt- oder Schulwegzeit kann auf Antrag eine Taxibeförderung (ggf. für eine Teilstrecke) bereitgestellt werden (Kosten s.o.).

Variante 2 – OBS Sande:

- Bei der Änderung der Schulbezirkssatzung der Oberschule Sande ist eine Änderung der Busverbindung zwischen Zetel und Sande (Linie 265 nach Jever) und eine Kapazitätsanpassung (größerer Bus) notwendig, die Mehrkosten dafür betragen ca. 80.000 € pro Jahr. Ab Jahr drei wird voraussichtlich ein zusätzlicher Bus (Mehrkosten ca. 170.000 € pro Jahr) benötigt werden. Bei Erforderlichkeit einer Taxibeförderung (inklusive SuS) liegen die Mehrkosten bei ca. 30.000 € pro Taxi und Schuljahr; ob es zu Taxibeförderung kommt, ist Stand jetzt nicht prognostizierbar.
- Die Fahrtzeiten verlängern sich aus Zetel (Ort) von ca. 10 – 30 Min. (OBS Bockhorn) auf ca. 20 – 45 Minuten (teilweise ein Umstieg). Aus den weiteren Bereichen der Grundschulen Zetel und Bohlenberge (Ellens, Bohlenberge, Bohlenbergerfeld, Schweinebrück, und Driefel) verlängert sich die Fahrtzeit von ca. 20 – 40 Min. auf ca. 35 – 60 Min (teilweise zwei Umstiege).
- Die Fahrtzeiten verlängern sich demnach um 10 – 20 Minuten. Bei Überschreitung der maximalen Fahrt- oder Schulwegzeit kann auf Antrag eine Taxibeförderung (ggf. für eine Teilstrecke) bereitgestellt werden (Kosten s.o.).
- Für die Rückfahrten kann die Linie 265 ab Jever aus zeitlichen und umlauftechnischen Gründen nicht über Sande fahren, dafür stehen ab Sande die Frieslandtakt-Linien 251

und 111 (mit Umstieg, z.B. am Bahnhof in Sande) zur Verfügung, bei denen es aber teilweise zu Wartezeiten kommen kann. Vor allem nach der 7. Stunde bestünde dann kein Anspruch auf eine Ersatzbeförderung, da dann gemäß Rechtsprechung die Wartezeitbegrenzung (20 Minuten) entfällt.

Frau KTAE Sudholz bemängelt die Fahrtzeiten bezüglich der Abfahrt des letzten Busses um 15:45 Uhr und dem Schulschluss um 15.40 Uhr an der Oberschule Varel.

Herr Neuhaus erklärt, dass das Busliniensystem auf einer Taktung beruhen würde, welche sich an den Schulzeiten orientieren würde. Die Buslinie 251 würde im Stunden- Takt fahren, woraufhin **Frau KTAE Sudholz** moniert, dass die Schüler somit eine Stunde auf den nächsten Bus warten müssten, sollten sie den Bus um 15:45 Uhr verpassen. **Herr Neuhaus** möchte wissen, ob man über eine Anpassung der Buslinie um 10 bis 15 Minuten sprechen würde und teilt mit, dieses aufzuklären. Er sagt, dass dieses System derzeit bereits aktiv sei und wundert sich über die Einwände, da es bisher keine Beschwerden gegeben hätte.

(Nachgereichte Information: Die Buslinie 251 fährt täglich um 15:45 Uhr in Varel ab, ebenso wie alle anderen Buslinien.)

Frau Hußmann übt ebenfalls Kritik an den bestehenden Buslinien. Sie berichtet von Schülern des Mariengymnasiums, die einen Kurs an der Oberschule Hohenkirchen besuchten, diesen nicht beenden konnten, da sie nach der 9. Stunde nicht zurück nach Jever gekommen seien.

Herr Neuhaus möchte wissen in welchem Jahr dies gewesen sei.

Frau Hußmann informiert, dass dieses im letzten Schulhalbjahr gewesen wäre, woraufhin **Herr Neuhaus** feststellt, dass diese dort fehlte und bald in die Taktung gehen würde. Der Landrat **Herr Ambrosy** macht deutlich, diesen Punkt mitnehmen zu wollen und teilt die Ansicht, dass dieser Punkt funktionieren müsse.

Frau KTAE Sudholz erbittet Auskunft darüber zu geben, wie sich der Umbau bezüglich der drei Klassenräume an der Oberschule Bockhorn gestalten wird, da diese auch trotz Satzungsänderung gebaut werden müssen und ob dafür zusätzliche Container aufgestellt werden würden.

Herr Alpaslan gibt an, dass diese Varianten noch untersucht werden und berichtet vom Umbau der Sporthalle.

Der Landrat **Herr Ambrosy** gibt an, man werde mit notwendigen Vorarbeiten nicht die Genehmigung des Haushalts durch die Landesregierung abwarten, da man schon jetzt von der Genehmigung ausgehe. Die Planungen seien bereits in Absprache mit dem Schulleiter angeschoben worden.

Herr Kickler macht einen Vorschlag zur Güte, dass Eltern entscheiden sollten, ob sie ihre Kinder nach Sande oder Varel schicken würden.

Der Landrat **Herr Ambrosy** sagt, dass der Plan gut klingen würde, aber angesichts der sich ändernden Schülerströme, der Plan nicht umsetzbar sei. Mitnehmen wolle er den Punkt trotzdem.

Der Vorsitzende **Herr Kruse** unterbricht die Sitzung und erteilt den Eltern das Wort.

Eine Bürgerin teilt den Sachverhalt aus ihrer Familie mit. Es läge ein Jahr zwischen den beiden Geschwisterkindern und möchte wissen, wie sie ihrem Kind erklären solle, dass es nicht an die Oberschule Bockhorn gehen könne.

Eine Bürgerin möchte wissen warum man bewusst die Gemeinde Zetel-Neuenburg spalte und führt ihre Gedanken dazu aus. Zudem möchte sie bezüglich des Fragebogens wissen, da sich durch diesen nicht herauskristallisiert hätte, wie viele Geschwisterkinder betroffen seien.

Frau Renken informiert, man habe den Fragebogen nicht nach Geschwisterkindern befragt. Einige Eltern hätten dies jedoch in die Bemerkungen geschrieben und diese würde sie noch einmal nachzählen wollen.

(Nachgereichte Information: Die Antwortmöglichkeit beinhaltet, dass die Abfrage keine Relevanz hat, da das Kind auf eine andere Schule geht oder ein Geschwisterkind die Oberschule Bockhorn besucht. 3 von den 52 für diese Antwortmöglichkeit haben in den Bemerkungen angegeben, dass es sich um ein Geschwisterkind handelt. Bei 6 von den 52 wurde in den Bemerkungen angegeben, dass das Kind auf eine andere Schule gehe. Bei dem Rest gab es keine Angabe dazu.)

Eine Bürgerin teilt ihre Bedenken hinsichtlich der sozialen Einschränkung der Schüler mit und das Freundschaften dadurch auseinanderbrechen würden.

Eine Bürgerin lobt die Investitionen, die die Politik im Landkreis Friesland bisher getätigt hat. Sie stimmt Herrn Funke zu, vor der Änderung der Schulbezirkssatzung, den Schulentwicklungsplan anzupassen.

Eine Bürgerin stört sich an der Tatsache, dass es förderbedürftige Kinder gäbe, die bei dem Schulende um 15:40 Uhr den Bus um 15:45 Uhr nicht erreichen würden. Zudem verweist sie auf die Petition, die mehr als 600 Stimmen umfasse und möchte wissen, ob die Politik sich dieser widersetzen möchte.

Eine Bürgerin übt Kritik hinsichtlich überfüllter Busse, die ihrer Ansicht nach eine Gefährdung darstelle.

Eine Bürgerin beanstandet, dass keine E-Busse zur Schülerbeförderung eingesetzt würden und dieses nicht nachhaltig sei.

Der Landrat **Herr Ambrosy** macht deutlich, er sei auch der Meinung, dass es nicht nachhaltig sei. Über den Bedarf zu bauen, sei noch weniger nachhaltig. Er begrüßt das Engagement der anwesenden Eltern.

Eine Bürgerin teilt ihre positive Haltung zu Schulcontainern.
Der Vorsitzende **Herr Kruse** eröffnet wieder die Sitzung.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP **Gesamtabstimmung über die 4. Änderung der Schulbezirkssatzung**
4.1.1.4 **vom 15.12.2003**

Beschluss:

Die 4. Änderung der Schuleinzugssatzung vom 15.12.2003 wird wie folgt beschlossen:

§ 6 Oberschule Varel, Arngaster Straße

Der Schulbezirk für die Oberschule Varel, Arngaster Straße besteht aus den Grundschulbezirken der Grundschule am Schlossplatz, der Grundschule Osterstraße, der Grundschule Hafenschule Varel, der Grundschule Büppel der Stadt Varel sowie aufsteigend ab dem Schuljahr 2025/2026 aus der Grundschule Zetel und der Grundschule Bohlenberge.

§ 9 Oberschule Bockhorn

Der Schulbezirk für die Oberschule Bockhorn besteht aus der Gemeinde Bockhorn sowie aus dem Ortsteil Neuenburg der Gemeinde Zetel.

Die Satzungsänderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 am 01.08.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja:	7
Nein:	8
Enthaltung:	0

Frau KTAE Bruns und **Frau KTAE Busch** verlassen die Sitzung.

TOP **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Sportförderrichtlinie**
4.1.2 **des KSB**

Herr Langer stellt die Vorlage vor.

Der Landrat **Herr Ambrosy** erhebt den Einwand, dass die Vorlage nur unter Haushaltsvorbehalt entschieden werden könne.

Herr Langer klärt über die Dokumentationspflicht der Zahlen und die jährliche Abstimmung des Kreissportbundes mit der Verwaltung auf.

Beschluss:

Die überarbeitete Sportförderrichtlinie des KSB (siehe Anlage) wird rückwirkend zum 01.01.2025 übernommen und ersetzt die bisher gültige Sportförderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Keine.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Keine.

Herr KTA Homfeldt verlässt die Sitzung.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Der Landrat **Herr Ambrosy** berichtet von der Teilung des Fachbereiches 51 und bedankt sich bei Frau Renken für ihre gute Arbeit als Fachbereichsleiterin. Für die Bereiche Schule, Sport, Kultur und Kindergärten wurde der Fachbereich 40 eingerichtet.

(Nachgereichte Information: Herr Stefan Thöle ist der neue Fachbereichsleiter für den Fachbereich 40)

Der Landrat **Herr Ambrosy teilt** zu dem Vorfall an der Oberschule in Sande mit, dass der Kommissariats-Leiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland Herr Wallenhorst am Ausschuss teilnimmt und noch kurz Stellung beziehen wird. Der Landrat **Herr Ambrosy** fasst die Geschehnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen zusammen. Der Vorfall weise auf kein strukturelles Gewaltproblem hin. Man werde Gewalt an Schulen nicht akzeptieren, man nehme solche Vorgänge sehr ernst und würde diese auch weiterhin sanktionieren. Weiter informiert er das Gremium über die zunehmende Verrohung der Gesellschaft und macht deutlich, dass Erziehung Elternsache sei und nicht ausschließlich an die Schulen delegiert werden könne.

Herr KTA Funke wundert sich über den Ausdruck strukturelle systemische Gewalt.

Der Landrat **Herr Ambrosy** verweist auf Zeitungsartikel von namenhaften Zeitungsverlagen. Diese hatten berichtet, dass tägliche Gewalt an der OBS in Sande zum Schulalltag gehören würde.

Die offizielle Darstellung sei aber eine wechselseitige Körperverletzung gewesen und betreffende Gruppenmitglieder seien nun an verschiedene Schulen versetzt worden.

Frau KTAe Sudholz erklärt, dass es heute eine andere Qualität der Gewalt gäbe. Besonders Oberschulen litten besonders darunter. Gerade diese stünden vor besonderen Herausforderungen. Zu nennen seien Migration, Inklusion und Integration. Die nun getroffenen Maßnahmen der OBS Sande wünsche sie sich auch für andere Schulen. Ein Antrag der CDU aus dem Jahr 2018 beinhaltete, den Zaun, der nun Teil einer Maßnahme an der OBS in Sande ist, wurde damals von der Ampelmehrheit abgelehnt. Angesichts der Tatsache, dass der Ruf in Sande nun nicht mehr der Beste ist, bittet **Frau KTAe Sudholz** darum, dass der Landkreis sich mehr einbringen möge. Insbesondere bei Veranstaltungen, wo die Schulen sich vorstellen würden.

Der Landrat **Herr Ambrosy** bemängelt die Situation, dass die Fraktionen, bevor man etwas beschließen würde, sich erst mit den Gemeinden abstimmen würden. Hinsichtlich des Zaunes sei es so, dass es Landkreiseigentum sei und die Zuständigkeit beim Landkreis liege. An einer solchen Stelle wünsche er sich Seitens des Gremiums, kraftvollere Entscheidungen.

Der Landrat **Herr Ambrosy** widerlegt die Behauptung, dass die Gefahrensituation in der OBS in Sande passiert sei. Die Beteiligten hielten sich zum Tatzeitpunkt in Schortens auf. Er richtet einen Appell an die Journalisten und bittet diese, Fakten besser zu ermitteln, bevor falsche Informationen an die Öffentlichkeit getragen würden. Insgesamt könne man sagen, die Schulen im Landkreis seien sicher und nicht auffällig. Statistisch sei nicht belegbar, dass es an Oberschulen mehr Gewalt gäbe. Eher sei man im Landkreis besonders kritisch. Der Landrat **Herr Ambrosy** betont, der Landkreis hätte 15 tolle Schulen und wenn es dort Probleme gäbe, seien diese zu lösen. Er macht deutlich, man könne nicht zulassen, dass die Schulen von außen schlecht geredet würden.

Der Kommissariats-Leiter **Herr Wallenhorst** bestätigt aus Sicht der Polizei, dass es an der Oberschule in Sande kein strukturelles Problem gäbe. Der Vorfall beruhe auf einer Mädchen-Gruppe, die sich entzweit hätte und weist darauf hin, dass es sich hier um eine wechselseitige Körperverletzung gehandelt hatte. Im Quervergleich zu anderen Landkreisen stünde der Landkreis Friesland unglaublich gut dar. Er teilt mit, dass das Kollegium an der OBS Sande stets sehr engagiert sei und äußert sein Bedauern darüber, wie die Schule in den sozialen Medien dargestellt wurde. Gerade diese Schule hebe sich besonders durch ihre Präventionsmaßnahmen hervor.

Herr Kickler berichtet von einem Zeitungsartikel, den er in der NWZ gelesen hatte. Dort hätte sich ein Kreistagsmitglied negativ über die Schule geäußert. Er bedauert, dass eine einzige schlechte Meldung, die jahrelange gute Arbeit einer Schule binnen kurzer Zeit zerstören könnte. Er appelliert an die Kreistagsabgeordneten, sich ihre Verantwortung bewusst zu machen hinsichtlich des Schadens, den sie mit Äußerungen anrichten würden. Er und seine Kollegen lieferten tagtäglich ihre bestmögliche Arbeit.

Frau Renken informiert über eingeleitete Sofortmaßnahmen aus der Bezirkssozialarbeit.

Herr KTA Funke zieht Vergleiche zu seiner Kindheit und dass durch Begrifflichkeiten wie „Bulle“, erst mangelnder Respekt entstehen würde.

Frau Stuhm teilt die Meinung der Vorredner, dass der Ruf der Oberschule Sande erst einmal kaputt sei. Sie fände es ebenfalls hilfreich, wenn der Landkreis Friesland bei Vorstellung der Schulen, anwesend sei, um die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Eine wichtige Information sei zudem, dass die Mädchengruppe aufgelöst wurde und zum Teil nicht mehr an der Schule unterrichtet würde.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Keine.

Der Landrat **Herr Ambrosy** verlässt die Sitzung.

gez. Timmy Kruse
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nicole Bohlsen
Protokollführerin